

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Seniorenkoordination im Stadtbezirk

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen	01.12.2016
Finanzausschuss	ungeändert beschlossen	19.12.2016
Rat	Beschluss des Rates gemäß Anlage 3	20.12.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		23.01.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		23.01.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		26.01.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		30.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		02.02.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		02.02.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		06.02.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)		07.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		09.02.2017

I. Beschluss des Rates vom 20.12.2016:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017:

1. Zum 01.01.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Beginnend ab dem 01.01.2017 werden für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, ab 2018 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.

3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

II. Beschluss der Bezirksvertretungen:

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Beschluss des Rates vom 20.12.2016, der da lautet:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017:

1. Zum 01.01.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Beginnend ab dem 01.01.2017 werden für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, ab 2018 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

inhaltlich – ohne Änderungen – an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>400.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>400.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Erfordernis und Einführung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“**

Das Amt für Soziales und Senioren, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) haben in 2014 in einem gemeinsamen Prozess die dezentralen Programme der kommunalen Seniorenarbeit sorgfältig evaluiert und im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre bewertet

(siehe beigefügte **Anlage 1: Seniorenfreundliches Köln - Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015 – 2025**).

Dabei wurde:

- erstmals eine personelle Grundausstattung für den Stadtbezirk definiert;
- die ergänzende Notwendigkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie bezirklicher Initiativen, Treffpunkte und Projekte beschrieben;
- im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre
 - ↳ eine Weiterentwicklung der bestehenden Programme,
 - ↳ die Fokussierung auf den Stadtbezirk / das Quartier und

- ↳ das Erfordernis einer Verknüpfung für Anbieter, aktive Seniorinnen/Senioren und sonstiger Akteure im Quartier, Stadtteil und Stadtbezirk herausgestellt.

Das Fachamt, die Wohlfahrtsverbände und die SBK sehen infolge dessen den Bedarf für einen bezirklichen „Motor“ - die Seniorenkoordination im Stadtbezirk -, der in jedem Stadtbezirk die Seniorenangelegenheiten koordiniert.

Der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ kommt eine koordinierende, strukturierende Funktion zu, damit letztlich die Angebote im Stadtbezirk passgenau nach den Wünschen der Menschen vor Ort erbracht werden..

Das Fachamt hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den SBK das Konzept für die „**Seniorenkoordination im Stadtbezirk**“ erstellt, das als **Anlage 2** beigefügt ist.

Mit der Durchführung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ wird das Amt für Soziales und Senioren die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Köln und die SBK beauftragen. Durch die Beteiligung des städtischen Unternehmens SBK will die Stadt Köln als eigener Akteur teilnehmen um Erfahrungen zu sammeln, die dann in die Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit und die zukünftige Quartiersaufstellung einfließen soll. Die SBK sind mit allen relevanten Akteuren generationsübergreifend vernetzt und verfügen über langjährige Erfahrung in der Quartiersarbeit.

In einem gemeinsamen Prozess werden das Amt für Soziales und Senioren und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege/ SBK die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung durch die Entwicklung von verbindlichen Standards definieren.

2. Kosten / Finanzierung

Zur Finanzierung der 9 x 0,5 Stellen „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ bei den jeweiligen Trägern wurde für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016/2017 ein Mittelbedarf von 340.000 € angemeldet.

Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 für die Zeit ab dem 01.01.2017 im Teilergebnisplan 0504 „Freiwillige soziale Leistungen und interkulturelle Hilfen“, in der Teilplanzeile 15 „Transferaufwendungen“ eingestellt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 lag lediglich ein erster Konzeptentwurf vor, demzufolge der Mittelbedarf bei ca. 340.000 € liegen werde. Im Rahmen der Konkretisierung des Konzeptes erhöhte sich der Betrag auf 400.000 € jährlich. Eine Berücksichtigung im Haushaltsplan war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, so dass der Differenzbetrag überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Die Kosten für 9 * 0,5 Stellen Sozialarbeiter/in oder Beschäftigte mit vergleichbarer Qualifikation (Entgeltgruppe S12) incl. Sachkosten belaufen sich in Anlehnung an die städtische Richtlinie zur Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes auf insgesamt 378.000 Euro. Die verbleibenden 22.000 Euro sollen für Fortbildung der Seniorenkoordinatorinnen und Seniorenkoordinatoren und Begleitung/Evaluation der Maßnahme verwendet werden.

Mit der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ soll u. a. erreicht werden, dass die Notwendigkeit zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer stationären Pflegeeinrichtung vermieden bzw. hinausgeschoben werden kann. Hierdurch vermindert sich gegenüber dem Status Quo die finanzielle Belastung der Stadt Köln als für die Hilfe zur Pflege zu-

ständigem örtlichem Sozialhilfeträger, da die Kosten der stationären Unterbringung im Vergleich zur ambulanten Versorgung in den allermeisten Fällen deutlich höher ausfallen. Den Mehrkosten für die Umsetzung des Konzeptes stehen daher Einsparungen bei den Sozialhilfeaufwendungen gegenüber.

3. Evaluation

Zum Nachweis der haushaltsentlastenden Wirkung der Seniorenkoordination wird beginnend ab 2018 eine umfassende Evaluation durchgeführt. Ergänzend werden die Aufgabenbereiche der Seniorenkoordination mit Wirkungsanalysen hinterlegt, die gemeinsam durch das Amt für Soziales und Senioren und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege / SBK erarbeitet und durchgeführt werden.

4. Zur Dringlichkeit

Im Vorfeld zu dieser Entscheidungsvorlage waren umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich. Ein Ratsbeschluss im Dezember ist erforderlich, um den Trägern und den SBK Planungssicherheit für die am 01.01.2017 beginnende Seniorenkoordination zu geben, insbesondere um die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.